Protokollerklärung:
Vermittlungsausschuss Hartz IV, Gemeindefinanzkommission

In Ergänzung des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses werden durch Bund und Länder folgende Erklärungen zu Protokoll gegeben:

Um zu einer baldigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beizutragen, ist der Bund bereit, Sozialausgaben, die bisher von den Gemeinden getragen wurden, zu übernehmen.

- Unter diesen Bedingungen wird der Bund die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten bis zum Jahr 2014 vollständig übernehmen.

- Die vier Themenbereiche, die die Beratungen der Gemeindefinanzreformkommission bestimmen, werden weitergeführt. Einigung in diesen Bereichen ist keine Voraussetzung für die vorbezeichnete Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben.

- Unabhängig von anderen möglichen Änderungen bei der kommunalen Steuerfinanzierung wird die Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben im Rahmen der abschließenden Sitzung der Gemeindefinanzkommission einvernehmlich beschlossen.

- Zur Gegenfinanzierung der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit im entsprechenden Umfang abgesenkt und in der letzten Stufe maximal dem Wert eines halben Mehrwertsteuerpunktes entsprechen. Die Länder stellen dann diesbezüglich keine Forderungen an den entsprechenden Mehrwertsteuereinnahmen.

- Die Länder stimmen einer entsprechenden Änderung des § 363 Abs. 1 SGB III (Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung) zu. Es besteht Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, dass eine klarstellende Anpassung des § 1 Abs. 1 Satz 1 FAG zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

- Die Länder verzichten auf ihre Forderung einer Veränderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im laufenden Vermittlungsverfahren zum 7. SGB II-Änderungsgesetz.